©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Zum Schluß möchte ich noch einmal auf meinen Vorschlag[3]) zurückkommen, den § 481 ABGB noch dahin zu ergänzen, daß bei Fischwässern, welche im Grundbuche nicht eingetragen sind, die Eintragung des Erwerbers im Fischereikataster genügt. Auf diese Weise würde in den meisten Fällen die Einbücherung der Fischwässer als unnütze Doppelarbeit erspart werden.

Wie ich schon in dieser Fachzeitschrift[3]) aufmerksam gemacht habe, müßte angeordnet werden, daß bei jenen Fischereirechten, welche als Grunddienstbarkeit zu einem Fischeranwesen gehören, zur Ermöglichung des billigeren Hypothekarkredites im Fischereikataster bloß die Zugehörigkeit zur Stammliegenschaft einzutragen ist, und der Name des jeweiligen Eigentümers im Fischereikataster zu unterbleiben hat. Darüber, ob diese Gesetzesergänzung durch Bundesgesetz oder durch Landesgesetz zu erfolgen hat, kann ich mich mangels nötiger Erfahrung auf diesem Gebiete nicht äußern. Ich glaube aber, daß ein derartiges Gesetz nicht gar so schwierig sein kann.

Da nunmehr die rechtlichen Grundlagen restlos geklärt sind, möchte ich zum Schlusse der sicheren Zuversicht Ausdruck geben, daß alle maßgebenden Stellen darangehen werden, auch die Fischer der Segnungen des Grundbuches oder einer ähnlichen Institution teilhaftig werden zu lassen.

Fischermeister Franz Buchholz, Lübeck

Der Schleisack

Aus der Masse der sommerlichen Fischfanggeräte interessiert uns heute der Paar- oder Schleisack, der, wie der Name schon sagt, speziell für den Schleienfang gedacht ist. Natürlich werden mit ihm auch andere Fische gefangen, die sich bis zum Eintreten erhöhter Wassertemperaturen im Gelege aufhalten, darunter alle vorkommenden Weißfischarten bis hinauf zu Brasse, Karausche, Barsch, Hecht oder Aal.

An sich ist ein Stellsack — um einen solchen handelt es sich auch hier — ein am Ende konisch zulaufender Netzsack, dessen Rundung durch Holzbügel gespannt gehalten wird, der im übrigen aber durch Stangen oder auch Steinverankerungen, an denen er mit seinen verschiedenen Teilen angebunden wird, in waagrechter fangmäßiger Lage gehalten wird. Die einzelnen Arten bezeichnet man nach den jeweils zu fangenden Fischen, also Schleisack, Aalsack, Hechtsack oder Bleisack. Die Einrichtung ist im wesentlichen überall dieselbe, nur Maschenweite, Material und Größe wechseln. Man unterscheidet große mit mehr als 2 Meter Höhe, Mittelsäcke von 1 bis 1·5 Meter, kleine Säcke unter 1 Meter Höhe. Die Länge der Säcke übersteigt in der Regel ihren vorderen Umfang. Ihr Spanngerüst besteht meist aus 5 Bügeln, selten 3 oder 4, manchenorts erhalten sie auch 7 Bügel, besonders wenn es sich um langgestreckte Aalsäcke handelt.

Auch die Schleisäcke kann man aus einzelnen Netzstücken zusammensetzen oder selber stricken. Bleibt wenig Zeit übrig, wird man sich für das Stückeln entscheiden, weil die Herstellung so bedeutend schneller geht. Es werden zuerst die einzelnen Netzstreifen in langen Fluchten zugeschnitten. Will man z. B. 25 40iger Säcke zusammensetzen, wird zunächst ein Netzstreifen von 5 Maschen Breite und 1000 Maschen Länge bei 28 mm Maschenweite abgeschnitten. Für das Vorderhaus folgt ein Netzstreifen von dreißig

[3]) „Ö. F.", Jg. 6 (1953), S. 7—9. Red.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Maschen Breite und 1000 Maschen Länge bei 25 mm Maschenweite. Der Netzstreifen für das Hinterhaus ist 45 Maschen breit und 1000 Maschen lang bei 22 mm Maschenweite. Die Garnstärke beträgt 30/18 bis 30/24. Mit derselben Garnstärke werden die einzelnen Netzstreifen zusammengenäht, und zwar so, daß vom 2. und 3. Netzstreifen je 8 Maschen nach innen für die vorgesehenen Kehlen überhängen. Nach dem Zusammennähen werden je 39 Maschen abgezählt und abgeschnitten. Jetzt erkennt man bereits den künftigen Netzsack. Die vorderen Maschen werden zum Anstricken der Kehlen auf einen festen Faden gezogen und an geeigneter Stelle angehängt. Zunächst wird die erste Kehle zusammengenommen und zweimal rundherum glattgestrickt, wobei 40 Maschen herauskommen. In der folgenden Runde wird jeweils die 9. und 10. Masche zusammengenommen, und zwar von der zusammengestrickten Stelle angefangen. Will man die Kehlen langgestreckt haben, kann man nach jeder Abnahme eine volle Masche anstricken und so fort, bis 16 Maschen übrig bleiben. Notwendig ist diese Strickart jedoch nicht. Man kann nach der ersten Abnahme in jeder weiteren Runde abnehmen, bis ebenfalls 16 Maschen übrig bleiben, worauf noch zweimal, ohne abzunehmen, herumgestrickt wird.

Mit der zweiten Kehle wird ähnlich verfahren, jedoch wird nur an zwei Stellen abgenommen, und zwar die 1. und 2. und die 19. und 20. Masche. Die Abnahme erfolgt solange, bis 12 Maschen übrigblieben, worauf noch zweimal herumgestrickt wird.

Man kann nun sofort mit der Aufbügelung beginnen, jedoch muß der vordere Netzkranz durch Anstricken einer halben Masche verstärkt und geglättet werden. Die Bügel werden möglichst nicht zu hoch genommen. Die Sacklänge wird in fünf Teile aufgemessen; in diesem Falle wäre jeweils die 13. Masche für die Aufbügelung heranzuziehen. Das Netz wird an jedem Bügel lose zusammengebunden, worauf das Zusammennähen der Kehlen und anschließend der äußeren Netzhülle erfolgt. Der hintere Teil wird ebenfalls durch Anstricken einer halben Masche verstärkt und geglättet. Durch diese halbe Masche wird die Schlußschnur gezogen, die nicht zu kurz zu nehmen ist.

Die vordere Kehle wird an vier Fäden, die hintere an zwei Fäden angebunden.

Selbstverständlich kann man auch auf das Anstricken der Kehlen gänzlich verzichten, wenn hierfür keine Zeit vorhanden sein sollte. In diesem Falle sind die Kehlnetzstreifen entsprechend ihrer üblichen Längen abzuschneiden. Die überflüssigen Netzmaschen werden entweder herausgeschnitten oder auf Fäden aufgezogen und nach allen Seiten gleichmäßig verteilt, so daß tatsächlich eine entsprechende Form erreicht wird. Damit ist es aber nicht getan, denn derartige Kehlen sind viel zu dunkel und erweisen sich als wenig fängig. Mit zurechtgeschnittenen Kehlen mag es schon gehen, jedoch machen sich bei ihnen die vielen Verknotungen störend bemerkbar.

Handgestrickte Säcke werden in ähnlicher Weise hergestellt. Man legt die gewünschte Anzahl Maschen auf, strickt 10- bis 12mal herum, worauf mit doppeltem Faden der Ausgang für Vorderhaus und Kehle geschaffen wird. Nach Fertigstellung der Kehle in ähnlicher Weise, wie bereits beschrieben, wird die äußere Umhüllung unter Berücksichtigung der gewünschten Maschenweiten gestrickt. Hinterhaus mit Kehle folgen.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Es gibt die verschiedensten Sackarten, die man sich bei einigem Geschick sehr gut selber herrichten kann. Beim Maschenumfang ist darauf zu achten, daß sich die Zahlen durch 4 und 2 teilen lassen. Für unsere Schleisäcke werden in der Regel 64 Maschen Umfang benutzt.

Die Flügel und Vorstelle werden aus alten Netzstücken hergestellt, die für das Zugnetz nicht mehr gut zu gebrauchen sind. Auch alte Heringsnetze aus der Hochseefischerei können dabei Verwendung finden. Ihre Höhe richtet sich nach den Sackarten mit Maschenumfang. Ober- und Unterleinen sind mit Schwimmern und Senkern zu versehen.

Beim Schleisack handelt es sich immer um paarige Flügelsäcke mit 64 Maschen Umfang. Sie sind teilweise in der Mitte der Flügel, die 4 bis 6 Meter und darüber lang sein können, noch mit besonderen Garnreusen, die die gleiche Höhe haben, verbunden. Sie entsprechen etwa den flügellosen Bollreusen. Die Flügellängen werden sich natürlich immer nach den jeweiligen Gelegeverhältnissen zu richten haben, und zwar dergestalt, daß der äußere Sack niemals zu weit in die Tiefe ins freie Wasser abgestellt werden muß.

Für die Aufstellung der Schleisäcke sind an geeignet erscheinenden Stellen im Gelege mit Hilfe von langstieligen Schilfsicheln schmale Schneisen herauszuschneiden. Der Landsack soll möglichst unter Wasser stehen. Dann wird der Flügel nachgegeben und so aufgestellt, daß er nirgends hakt und glatt auf dem Boden aufliegt. Ist das Netzwerk in die richtige Lage gebracht, erfolgt Strammziehung und Verankerung durch Feststeckung der ablandigen Sackstange. Immer müssen die Säcke quer zum Ufer stehen, weil der Fisch gewöhnlich parallel zum Ufer im Gelege herumschwimmt.

Gut ist es, immer 20 bis 30 Schleisäcke im Wasser zu haben, während eine gleiche Anzahl zum Trocknen an Land aufgehängt ist. Bei gut imprägnierten Säcken kann man es mit einwöchigem Wechsel wagen, längeres Belassen im Wasser ist aber nicht ratsam, weil dann teilweise die einzelnen Netzmaschen schon soweit durch Schmutz und dergleichen zuwachsen, daß die Fängigkeit darunter sehr leidet. Ein Durchtrocknen der Säcke an den Fangstellen durch Aufhängung auf den Netzstangen trägt auf keinen Fall zur Verlängerung der Lebensdauer des Netzmaterials bei. Es ist besser, die Säcke an Land zu bringen, wo auch eine viel bessere und bequemere Reparaturmöglichkeit gegeben ist.

Darmwassersucht

Prof. Dr. SCHÄPERCLAUS hat eine weitere Erscheinungsform der infektiösen Bauchwassersucht beschrieben, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Gegen den Schwanzteil auffällig abgesetzte starke Auftreibung des Bauches; nur vereinzeltes Auftreten von Geschwüren; wenig oder gar keine Flüssigkeit in der Leibeshöhle, dafür starke Füllung des Darmes; große Mengen des parasitischen Kratzers Neoechinorhynchus rutili im Darm. Es besteht kein Zweifel, daß der abweichende Verlauf der Bauchwassersucht mit dem Wurmbefall in ursächlichem Zusammenhang steht. Die Erkrankung zeigt bei schwachem Beginn und Ausklingen nachhaltige Dauer. Dem bisher bei Karpfen nicht beobachteten Massenauftreten des erwähnten Kratzers ist erhöhte Aufmerksamkeit bei Bauchwassersucht zu schenken. („Der Fischwirt", H. 4/1953.)

Die Klasse der Acanthocephalen oder Echinorhynchen stellt eine Gruppe von Würmern mit langgestrecktem, rundem Körper dar, dem Mund, Darm und After fehlen. Dafür ist die Haut für die Aufnahme von Nahrungsflüssigkeit aus dem Wirtsdarm besonders eingerichtet. Die Eier der Kratzer gelangen ins Freie, die Larven leben fast immer in der Leibeshöhle eines Gliedertieres (des Zwischenwirtes), die Geschlechtsreife tritt nur im Darm eines Wirbeltieres (Fisches, Lurches, Wasservogels) ein. Gf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: 6

Autor(en)/Author(s): Buchholz Franz

Artikel/Article: Der Schleisack 85-87